



EMH (Eifel-Mosel-Hunsrück)

Interkommunale Zusammenarbeit der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg- Prüm, Cochem-Zell und Vulkaneifel

Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage; Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz	3
2	Interkommunale Zusammenarbeit, Theorie und bisherige Umsetzung	4
3	Kooperation.....	6
4	Herausforderungen	7
5	Ziele	7
6	Arbeitsfelder	8
6.1	Digitalisierung.....	8
6.1.1	Allgemeines	8
6.1.2	Gemeinsames Verwaltungsportal.....	9
6.1.3	rlpDIREKT.....	9
6.1.4	Informationen zu digitalen Angeboten	10
6.1.5	115-Servicecenter	10
6.1.6	Online-Dienstleistungen	11
6.1.7	Gemeinsame App	11
6.1.8	Organisation.....	11
6.2	Informationssicherheit	12
6.3	Gemeinsame Softwarenutzung und -beschaffung	14
6.3.1	Software-Harmonisierung:.....	14
6.3.2	„Ein-Produkt-Strategie“.....	14
6.3.3	Gemeinsame „Finanzverfahrens-/HKR-Software“	14
6.3.4	Neu-/Ersatzbeschaffung von Software	15
6.3.5	Gemeinsamer Softwarebetrieb:.....	15
6.3.6	Zentralisierte IT-Lösung (Cloud-Lösungen):	15
6.4	Gemeinsame Nutzung personeller Ressourcen	16
6.4.1	Personalgewinnung / -sharing	16
6.4.2	Organisationssicherstellung	18
6.4.3	Spezialisierungsgewinne	19
6.4.4	Standardisierungspotenzial	20
6.4.5	Back-Office / Front-Office	21
6.4.6	Zusammenfassung.....	22
7	Übersicht der Projektmaßnahmen	22
8	Beratung, Begleitung.....	23
9	Personal- und Sachaufwand	23
10	Projektsteuerung	24
11	Projektplanung	24
12	Finanzierung	27
13	Fazit	27
	Literaturverzeichnis	29

1 Ausgangslage; Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz verfolgt das Ziel, die Kommunal- und Verwaltungsstrukturen so zu gestalten, dass die Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden können. Nachdem in einem ersten Schritt auf der Grundlage des Ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 die Gebietsstrukturen der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden im Blickpunkt standen, wurde im Jahr 2016 die zweite Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform zur Optimierung kommunaler Strukturen auf den Weg gebracht. Dazu wurde eine Gruppe von Wissenschaftlern beauftragt, die bestehenden Strukturen einer kritischen Evaluation zu unterziehen und Defizite und Reformoptionen aufzuzeigen. Diese haben ihre Ergebnisse im Jahr 2018 vorgelegt. In diesen Gutachten wurden unter anderem Lösungsvorschläge für eine Gebietsreform der Landkreise und der kreisfreien Städte unterbreitet.¹

Die kreisfreien Städte und die Landkreise des Landes Rheinland-Pfalz unterschreiten hinsichtlich ihrer durchschnittlichen Einwohnerzahl den westdeutschen Flächenländerdurchschnitt in beträchtlichem Maße (-57 % bzw. -36 %). Die Gutachter haben festgestellt, dass auch die durchschnittliche Einwohnerzahl der bestehenden Landkreise (rund 120.000 Einwohner) keine optimale Größe für künftige leistungsfähige Strukturen darstellt. Sie haben allerdings auf der Basis des Einwohnerdurchschnitts der Landkreise ein Schema für den Prüfbedarf auf Gebietsreform erstellt. Für die Gebietskörperschaften mit unterdurchschnittlichen Einwohnerzahlen ergibt sich daraus ein Prüfbedarf. In besonderem Maße gilt dies für jene Gebietskörperschaften, die den herangezogenen Einwohnerdurchschnitt erheblich, also um mehr als 20 %, unterschreiten. Daher werden diese in der Prüfstufenkategorie I zusammengefasst. Daran schließen sich in Prüfstufe II jene Gebietskörperschaften an, die den Einwohnerdurchschnitt geringfügig bis mäßig unterschreiten:

- Prüfstufe I: Landkreise mit weniger als 95 000 Einwohnern und kreisfreie Städte mit weniger als 70 000 Einwohnern.
- Prüfstufe II: Landkreise mit weniger als 120 000 Einwohnern und kreisfreie Städte mit weniger als 85 000 Einwohnern.

Dabei werden die Landkreise Bitburg-Prüm, Cochem-Zell und Vulkaneifel in die Prüfstufe I und der Landkreis Bernkastel-Wittlich in die Stufe II eingeordnet und damit in diesen Landkreisen ein Prüfbedarf auf Gebietsänderung gesehen.

Nach Vorlage und Bewertung dieses Hauptgutachtens hat das Land Rheinland-Pfalz entschieden, das Thema der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) noch einmal dahingehend vertiefend untersuchen zu lassen, ob eine Ausweitung und Verbesserung der IKZ eine Alternative zu einer Gebietsreform darstellen kann. Die Untersuchungen sind zwischen den Landtagsfraktionen der SPD, der CDU, der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Landesregierung unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände vereinbart worden.

¹ Prof. Dr. Junkernheinrich, u.a., TU Kaiserslautern; Gebietsreform in Rheinland-Pfalz: Handlungsbedarfe und Handlungsoptionen für Landkreise, kreisfreie Städte und Ortsgemeinden, Mai 2018

2 Interkommunale Zusammenarbeit, Theorie und bisherige Umsetzung

Mit den Gutachten wurden die Professoren Dr. Martin Junkernheinrich, Technische Universität Kaiserslautern, Professor Dr. Jan Ziekow, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung sowie Professor Dr. Ivo Bischoff, Universität Kassel beauftragt. Diese Gutachten wurden im Dezember 2019 abgeschlossen.

Die Gutachterteams unter der Federführung der Herren Dr. Junkernheinrich und Dr. Ziekow kommen zu dem Ergebnis, dass die Gebietsreform auf Kreisebene nicht durch eine Intensivierung der IKZ ersetzt werden kann. Die Zukunftsfähigkeit des Landes sollte nach ihrer Auffassung durch eine Kombination aus Gebietsreformen und ergänzender IKZ gesichert werden. Das Gutachterteam von Herrn Prof. Dr. Bischoff spricht sich für die Digitalisierung der Verwaltung als einen der nächsten Reformschritte aus, um dadurch Bereiche einer verstärkten IKZ in einer vernetzt-digitalen Welt zu identifizieren und nutzen zu können. Nach dortiger Auffassung sollten zunächst diese Potentiale genutzt werden, bevor über eine Gebietsreform entschieden wird.

Die Landesregierung, die Landtagsfraktionen der SPD, der CDU, der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die kommunalen Spitzenverbänden haben daraufhin am 08.05.2020 gemeinsam das Ziel formuliert, die Kommunal- und Verwaltungsstrukturen zukunftsfest und nachhaltig zu gestalten. Auf Grundlage der ergänzenden Gutachten wurde daher einvernehmlich die Umsetzung der nachfolgend dargestellten Maßnahmen als weitere Schritte vereinbart.

- Eine effiziente und bürgerfreundliche Verwaltung ist ein wichtiger Standortfaktor für die jeweilige Region. Die Digitalisierung wird weitere erhebliche Auswirkungen darauf haben, wie öffentliche und damit auch kommunale Aufgaben zukünftig erledigt werden. Basierend auf den Empfehlungen aus den IKZ-Gutachten werden im Bereich der Digitalisierung und der IKZ vor dem Hintergrund des Onlinezugangsgesetzes (OZG) jetzt beginnend weitere Schritte im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform umgesetzt.
- Um aussagekräftige Ergebnisse hierzu zu erhalten, werden die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände ihre bereits bestehende Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) fortschreiben, um den Digitalisierungsprozess zügig voranzubringen. Bei diesem Prozess steht die Schaffung weiterer einheitlicher Standards und Kooperationen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Damit sollen eine optimale Struktur für eine effiziente kommunale Aufgabenerledigung sowie Grundlagen für die Entscheidung, welche weiteren Reformschritte erforderlich werden, geschaffen werden.
- Gleichzeitig werden die Kommunen, insbesondere auch in den Regionen, in denen seitens der Hauptgutachter ein vorrangiger Reformbedarf gesehen wird, die Interkommunale Zusammenarbeit in Modellprojekten mit Unterstützung des Landes intensivieren. Dabei soll der Schwerpunkt auf die von den Gutachtern vorrangig untersuchten Aufgabenfelder Back-Office sowie Sozial- und Jugendhilfe gelegt werden.
- Damit werden die verfügbaren Ressourcen optimal genutzt, um Erkenntnisse zu gewinnen, ob und inwieweit eine konsequente Digitalisierung und eine substanzielle Intensivierung von IKZ die Kommunen stärken kann. Das Land wird diese Prozesse in geeigneter Form unterstützen.

Die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Vulkaneifel haben sich mit dem Projekt Interkommunale Zusammenarbeit Eifel Mosel Hunsrück bereits diesem Thema gestellt und mit einem Konzept aus dem Jahr 2021 die Schwerpunkte interkommunaler Zusammenarbeit definiert. Dieses Projekt endet mit Ablauf des Monats August 2023. Es wurde bereits in einem Zwischenbericht evaluiert, ein Schlussbericht soll mit Ablauf des Projektes vorgelegt werden.

Den Umsetzungsstand verdeutlicht ein Auszug aus dem Zwischenbericht vom Dezember 2022:

„Die Umsetzung des Modellprojektes „Interkommunale Zusammenarbeit Eifel Mosel Hunsrück (IKZ)“ verläuft nach den Erkenntnissen der Projektbeteiligten erfolgreich.

Der Projektverlauf hat verdeutlicht, dass der Umfang des Konzeptes mit vier Arbeitsfeldern eines erheblichen Informationsaustausches bedarf. Zusätzlich hat die Findungsphase in den Arbeits- und Projektgruppen einen großen Zeitanteil eingenommen. Nach dieser Phase waren zunächst die Schwerpunktprojekte zu identifizieren, mit deren Umsetzung innerhalb der Projektlaufzeit gerechnet werden bzw. über die Umsetzung eine verbindliche Entscheidung getroffen werden kann.

Das Arbeitsfeld „Digitalisierung“ ist in der Umsetzung aktuell geprägt durch die gemeinsame KFZ-Zulassungsstelle, deren Start für den Jahresbeginn 2023 vorgesehen ist. Das Projekt wurde dem Arbeitsfeld „Digitalisierung“ zugewiesen, da in einem zweiten Schritt die digitale KFZ-Zulassung vorangebracht werden soll.

Die Ausweitung weiterer digitaler Verwaltungsleistungen muss sich an den Rahmenbedingungen orientieren, die durch das Land Rheinland-Pfalz gesetzt werden. Dies betrifft zum einerseits die Antrags- und Prozessplattform, die durch das Land bereitgestellt wird und andererseits die Übernahme von EfA-Leistungen², die ebenfalls zunächst durch das Land übernommen und für die Kommunen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Das Arbeitsfeld „vernetzte Softwarenutzung“ ist vornehmlich geprägt von der Absicht eine gemeinsame Haushalts- und Kassensoftware zu beschaffen und zu betreiben. Sie ist eine wichtige Querschnittsanwendung, die für die gemeinsame Nutzung von Software eine Schlüsselrolle einnimmt.

Das Arbeitsfeld „personelle Ressourcen“ wird zum Jahresbeginn das Projekt „Arbeitssicherheit“ umsetzen. Hier bedienen sich die Projektpartner einem gemeinsamen Anbieter und wickeln wichtige Bausteine der Arbeitssicherheit gemeinsam ab. Ab 01.07.2023 ist zudem vorgesehen bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich eine Bußgeldstelle für die Projektpartner und den Eifelkreis Bitburg-Prüm zu betreiben.“

Die im Verlauf des Projektes umgesetzten bzw. angestoßenen Maßnahmen haben dazu geführt, dass der Eifelkreis Bitburg-Prüm ebenfalls Interesse an einer Beteiligung am dem Modellprojekt geäußert hat. Der dortige Kreistag hat dieses Interesse durch einen Beschluss untermauert und die bisherigen Projektpartner stehen einer räumlichen Erweiterung positiv gegenüber.

² EfA-Prozesse werden von einem Bundesland entwickelt und für andere Bundesländer und deren Kommunen bereitgestellt

Das nunmehr vorgelegte Konzept wird auf der Basis des Konzeptes aus dem Jahr 2021 erarbeitet. Insoweit werden keine weiteren Ausführungen zur Ausgangslage der beteiligten Landkreise gemacht, da diese auch bei einer Erweiterung durch den Eifelkreis Bitburg-Prüm sich sehr ähneln. Das Konzept aus dem Jahr 2021 ist daher Gegenstand des Konzeptes Interkommunale Zusammenarbeit Eifel Mosel Hunsrück 2.0. Die seinerzeitigen Ziele werden weiterverfolgt und die vorgesehenen Arbeitsfelder und Maßnahmen den Erkenntnissen aus der Projektphase und der aktuellen Entwicklungen angepasst.

Die Projektpartner streben an, weitere benachbarte Landkreise in die Entwicklung und Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen einzubinden. Neben bilateralen Kontakten sollen dazu auch die regelmäßig stattfindenden Tagungen der Büroleiterinnen und Büroleiter genutzt und das Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ dort als ständiger Tagesordnungspunkt etabliert werden.

Zudem soll in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport der Austausch der IKZ-Modellprojekte verstärkt werden, um weitere Partner einzubinden und die Übertragung der Ergebnisse zu ermöglichen.

Neben der räumlichen Erweiterung um den Eifelkreis Bitburg-Prüm werden in diesem Konzept auch Schnittmengen zum kreisangehörigen Raum und die mögliche interkommunale Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden betrachtet und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt.

Dabei sollen die hauptamtlichen Verwaltungen im kreisangehörigen Bereich noch stärker als bislang in die Zusammenarbeit eingebunden werden. Dies soll dadurch gewährleistet werden, dass die interkommunale Zusammenarbeit künftig als ständiger Tagesordnungspunkt in die Besprechungen der Landrätin bzw. des Landrates mit den hauptamtlichen Bürgermeistern aufgenommen werden soll. Zur Stärkung der vertikalen interkommunalen Zusammenarbeit sollen der kreisangehörige Bereich in Einzelprojekten in die Arbeitsgruppen aufgenommen werden, soweit Schnittstellen und dortiges Interesse bestehen,.

3 Kooperation

Die vier Landkreise wollen auf der Basis ihrer langjährigen, vertrauensvollen Zusammenarbeit in den kommenden Jahren stärker und nachhaltiger kooperieren. Ziel ist es, möglichst einheitliche Strukturen zu schaffen, in denen Aufgaben gemeinsam optimal erfüllt werden können. Die Übertragbarkeit auf die Kooperationen anderer Landkreise (und kreisfreien Städte) und die Verstetigung der Strukturen zur Erweiterung der Kooperation auf andere Themen ist über den Förderzeitraum hinaus zu gewährleisten.

Die Kooperationen sollen dauerhaft angelegt sein und für alle Seiten einen Mehrwert bringen. Sie müssen nicht, sollen jedoch grundsätzlich zwischen allen vier Gebietskörperschaften geschlossen werden.

Die bisherige Zusammenarbeit im Projekte IKZ EMH 1.0 hat gezeigt, dass eine Festlegung auf eine einheitliche Form der Kooperation nicht zielführend ist. Vielmehr ist in Abhängigkeit von dem konkreten Projekt und der sich daraus ergebenden Art und Weise der Zusammenarbeit die Kooperationsform gesondert zu bestimmen. Dabei soll die Zahl der Einzelvereinbarungen oder rechtlicher Zusammenschlüsse auf das notwendige Maß beschränkt werden.

Es ist darauf zu achten, dass die Nähe der Kreisverwaltungen zu den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen durch die mögliche gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben nicht negativ beeinflusst wird. Ebenso darf die Zusammenarbeit nicht zu einem Kontrollverlust der örtlichen politischen Gremien führen.

4 Herausforderungen

Die beteiligten Landkreise stehen in den kommenden Jahren vor verschiedenen Herausforderungen.

Dies ist insbesondere der Fachkräftemangel. Dieser hat sich in den vergangenen Jahren weiter verstärkt, da neben geburtenschwachen Jahrgängen auch die Konkurrenz von Bundes- und Landesbehörden sowie großer Städte dazu führt, dass in den beteiligten Landkreisen nicht ausreichend Fachkräfte gewonnen werden können. Trotz hoher Aufwendungen in die Ausbildung des Verwaltungsnachwuchses müssen die beteiligten Verwaltungen damit umgehen, dass diese Kräfte ihnen von Verwaltungen, die vielfach nicht die Ausbildung investieren, abgeworben werden. Dem daraus entstehenden Mangel soll daher verstärkt durch die interkommunale Zusammenarbeit entgegengewirkt werden.

Die bevorstehende Digitalisierung der kommunalen Aufgabenerfüllung wird die Landkreise zudem in den kommenden Jahren erheblich fordern. Die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes konnten bislang in Deutschland noch nicht umgesetzt werden. Durch ein Änderungsgesetz, das die Bundesregierung nunmehr in die Gesetzgebung einbringt, sollen Veränderungen dergestalt vorgenommen werden, dass durch zentrale Angebote des Bundes die Umsetzung beschleunigt werden soll. Dazu gehören etwa ein einheitliches Nutzerkonto, Regelungen zum Verwaltungsverfahren zur einfachen und einheitlichen elektronischen Ersetzung der Schriftform oder die zentrale digitale Veröffentlichung relevanter Standards und Schnittstellen. Dies wird nochmals Anpassungsbedarfe bisheriger digitaler Angebote der beteiligten Verwaltungen erfordern. Bei der Umsetzung neuer digitaler Angebote sind dann die Vorgaben des veränderten Onlinezugangsgesetzes zu beachten.

Ebenso steigen parallel die Anforderungen an die Informationssicherheit. Spätestens durch den Cyberangriff auf die Datenverarbeitungssysteme des Rhein-Pfalz-Kreises wurde allen Verwaltungen die Notwendigkeit sicherer IT-Systeme vor Augen geführt. Die Informationssicherheit betrifft alle Verwaltungen und ist daher geeignet für eine interkommunale Zusammenarbeit.

Daneben dürfen Begriffe wie Bürgernähe und Servicequalität nicht verloren gehen. Nicht zuletzt zwingen die finanziellen Rahmenbedingungen die Verwaltungen außerdem dazu, ihre Leistungen zu optimieren.

5 Ziele

Während der Projektphase des IKZ EMH 1.0 hat sich gezeigt, welche Potenziale mit Hilfe der interkommunalen Zusammenarbeit gehoben werden können.

Exemplarisch sind dabei die umgesetzten Projekte wie die gemeinsame KFZ-Zulassung, die gemeinsame Bußgeldstelle, bei der im Übrigen bereits der Eifelkreis Bitburg-Prüm beteiligt ist, oder der gemeinsame Arbeitsschutz zu nennen. Dazu kommen Erfolge wie die Verständigung auf eine gemeinsame Finanzsoftware als Basis für die weitere Zusammenarbeit hinsichtlich der Nutzung von Softwarelösungen.

Die Projektpartner wollen diese Erfolge festigen und weiter ausbauen. Dies soll in den nachstehenden Arbeitsfeldern umgesetzt werden:

- Digitalisierung,
- Informationssicherheit und Kommunikationstechnik,
- personelle Ressourcen,
- gemeinsame Softwarenutzung und -beschaffung.

6 Arbeitsfelder

6.1 Digitalisierung

6.1.1 Allgemeines

Die vier Landkreise wollen bei der Digitalisierung der Verwaltung eng zusammenarbeiten. Losgelöst von den Anforderungen des OZG's, das in enger Zusammenarbeit durch den Bund, die Ländern und die Kommunen umgesetzt wird, ist es das Ziel der Partner, die bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse gemeinsam zu nutzen.

Die Digitalisierung bietet den Kommunen im Vergleich zur analogen bzw. lokal-digitalen Verwaltungswelt erhebliche Möglichkeiten.

Das Verwaltungshandeln in einer vernetzt-digitalen Zeit weist laut Bischoff³ folgende wesentliche Merkmale auf:

- Verwaltungsleistungen können in aller Regel online in Anspruch genommen werden;
- keine Medienbrüche, Verwaltungsprozesse laufen vollständig digital ab (auch Back-office);
- für Prozesse ohne Kundenkontakt ist der Raumbezug vollständig aufgehoben (sowie auch der Zeitbezug, Stichwort 24/7);
- Arbeitsorganisation ist so gestaltet, dass Potentiale des vernetzten Arbeitens voll gehoben werden können, dies gilt auch für die vertikalen Strukturen und die Strukturen der Interkommunalen Zusammenarbeit.

Bereits im Verlauf des Projektes Interkommunale Zusammenarbeit Eifel Mosel Hunsrück 1.0 zeigten sich deutlich die Vorteile der Digitalisierung. Die Projektpartner kamen sehr schnell zu der Erkenntnis, dass eine Interkommunale Zusammenarbeit ohne digitale Verbindungen und Leistungen nicht effektiv ist. Das zeigte sich zum Beispiel bei dem Projekt „gemeinsame KFZ-Zulassung“, in dessen Umsetzung ein gemeinsame digitale Terminvergabe eingerichtet wurde.⁴ Als weiteres Beispiel dient die gemeinsame Bußgeldstelle, bei deren Betrieb die Vorgänge digital ausgetauscht werden.

Das Vorhaben bezieht sich ausschließlich auf die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben im Innenverhältnis der beteiligten Landkreise. Die zentrale Bereitstellung von EfA-Prozessen oder der Antrags- und Prozessplattform durch das Land Rheinland-Pfalz wird allen Kommu-

³ Prof. Dr. Ivo Bischoff u.a.; Universität Kassel;

Gutachten zur wissenschaftlichen Begleitung der potentiellen Rolle der Interkommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz; 2019

⁴ [IKZ - Gemeinsame Kfz-Zulassung \(termine-reservieren.de\)](https://www.kfz-zulassung.de)

nen zur Verfügung gestellt und wird daher durch das Vorhaben der Projektpartner nicht tangiert.

Die Projektpartner wollen die Digitalisierungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen künftig ganzheitlich betrachten und nach dem EfA-Prinzip umsetzen. Dazu sind die nachstehenden Maßnahmen geplant:

6.1.2 Gemeinsames Verwaltungsportal

Der Landkreis Cochem-Zell betreibt bereits seit dem Jahr gemeinsam mit Verbandsgemeinden im Landkreis das Bürgerportal Cochem-Zell (www.coc.de) als gemeinsames Verwaltungsportal.

Das Bürgerportal Cochem-Zell erfüllt bereits heute alle Anforderungen des OZG's, wie zum Beispiel die

- komfortable und einfache Suche nach Leistungen, Abteilungen und Mitarbeitern auf einer Oberfläche (§ 1 Abs. 2 OZG sowie „Portalverbund“ § 3 OZG);
- verwaltungsebenenübergreifende Abwicklung von Prozessen (§ 4 OZG) mit Integration eines Zugangs über das Servicekonto (§ 3 Abs. 2 OZG).

Einer der größten Vorteile eines Verwaltungsportals besteht in der Bündelung aller Verwaltungsleistungen auf der kommunalen Ebene. Es ermöglicht den Nutzerinnen und Nutzern eine Recherche zu kommunalen Verwaltungsleistungen, ohne zu wissen, welche Verwaltung zuständig ist. Durch einfaches Suchen im Verwaltungsportal nach einer Leistung sowie durch Eingabe des Wohnortes wird die Leistung automatisch bei der zuständigen Verwaltung angezeigt und durch eine eingebundene Leistungsbeschreibung näher erläutert. Sofern es bereits eine Onlineleistung gibt, wird diese im Portal eingebunden. Sofern es keine Onlineleistung gibt, wird das entsprechende Antragsformular in PDF-Form hinterlegt.

Die Projektpartner planen ein Verwaltungsportal für alle beteiligten Landkreise sowie der sogenannten nachgeordneten Ebene der verbandsfreien Städte und Gemeinden sowie Verbandsgemeinden zu errichten. Ein gemeinsames Verwaltungsportal würde hier einen zentralen und komfortablen Zugang zu allen Onlineleistungen der vier Verwaltungen bieten.

Im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit kann das Portal an einer zentralen Stelle für alle Beteiligten gepflegt werden.

6.1.3 rlpDIREKT

Als Datenbasis des Portals dient die rlpDIREKT Datenbank. In rlpDIREKT werden sämtliche verwaltungs- und regionalspezifischen Informationen aus Rheinland-Pfalz vereint. rlpDIREKT ist vernetzt mit dem Landesportal, dem Bundesportal, der Behördennummer 115 sowie den verschiedenen Internetseiten der Verwaltungen. Informationen über die Behörde, Dienstleistungen, Mitarbeitende und Verwaltungsabläufe können gepflegt und im Verwaltungsportal abgebildet werden. Während durch rlpDIREKT eine einheitliche Leistungsbeschreibung von Verwaltungsleistungen in allen beteiligten Landkreisen gewährleistet wird, ist es dennoch möglich, regionale Besonderheiten im Portal zu hinterlegen.

Zudem können Prozesse der Leistungserbringung überprüft und in den beteiligten Verwaltungen angeglichen werden. Optimierungen und die Schaffung von Standards werden somit automatisch angestoßen. Der Anschluss an rlpDIREKT liegt in allen vier Landkreisen bereits vor.

Ein gemeinsames Portal ermöglicht die gemeinsame Pflege der Leistungen aller beteiligten Verwaltungen. Somit wären ein einmaliger Kompetenzaufbau und eine Spezialisierung durch eine Person (sowie Vertreter) möglich. Der Pflegeaufwand für alle vier Verwaltungen wird damit deutlich reduziert.

6.1.4 Informationen zu digitalen Angeboten

Zahlreiche Online-Prozesse werden mittlerweile von Seiten des Bundes, der Länder und der Kommunen bereitgestellt. Vielfach ist jedoch der Öffentlichkeit nicht bekannt, dass es diese Prozesse gibt oder wie sie funktionieren.

So beschreibt der eGovernment Monitor 2022, dass die Online-Funktion des Personalausweises bei 40% der Inhaber freigeschaltet ist, aber nur 10% diese nutzen. Ein weiteres Beispiel ist der Online-Führerscheinantrag in Hessen, der 50% an Zeitersparnis bringt, aber nur von 3% der Antragsteller genutzt wird.

Diese Beispiele zeigen, dass der Informationsbedarf enorm ist. Die Deckung des Bedarfes ist mit einem großen Aufwand verbunden, den nicht alle Verwaltungen gesondert tragen müssen.

Die Propagierung der Angebote kann ebenfalls zentral für alle Projektpartner übernommen werden, da die Inhalte der Werbung vorwiegend gleich sind und für alle verwendet werden können.

6.1.5 115-Servicecenter

Das 115-Servicecenter ist ein wichtiger Baustein bei der digitalen Transformation. Mit Hilfe des Servicecenters können Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen an die Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen herangeführt werden. Daneben können digitale Leistungen durch das 115-Servicecenter unmittelbar für die Anrufenden erledigt werden. Es ist den Mitarbeitenden des 115-Servicecenters möglich, vorhandene Onlinedienste zu nutzen. So können beispielsweise Terminreservierungen, die telefonisch eingehen, direkt durch den jeweiligen 115-Mitarbeitenden im Onlineverfahren eingetragen werden. Perspektivisch gesehen, sollen jegliche niedrigschwellige Onlineverfahren auch durch die 115-Agenten bedient werden, bis hin zur telefonischen Abmeldung eines Fahrzeuges, die ebenfalls im Onlineverfahren durch die Mitarbeitenden der 115 vorgenommen werden können.

Auch hier dient rlpDIREKT als Grundlage der Leistungsbeschreibungen und somit als Grundlage der Auskunftserteilung. Damit wird sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger aller vier Landkreise die gleiche Auskunft erhalten.

Ziel des Fortsetzungsprojektes ist es ein gemeinsames 115-Servicecenter für alle vier beteiligten Landkreise zu betreiben. Perspektivisch soll das 115-Servicecenter zu einem Multicenter ausgebaut werden und auch Auskünfte für die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden erteilen. Während der Projektlaufzeit soll auch dazu die Basis geschaffen werden.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit von 115-Servicecentern, gibt eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung über einen Zeitraum von 10 Jahren des Multicenters der Stadt und des Landkreises Karlsruhe Auskunft. Dieses ermittelte eine Ersparnis von 1,11 Euro pro Kontakt, der als Zeitersparnis und Kostensenkung pro Fall bei den Fachabteilungen entsteht. Laut dieser Betrachtung amortisieren sich die Einführungs- und Betriebskosten bereits nach 3 Jahren. Der Nutzen, der für die Fachbereiche entsteht, übersteigt somit die Kosten des 115-Multicenters.

6.1.6 Online-Dienstleistungen

Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ergibt sich auch für den kommunalen Bereich die Verpflichtung, sämtlich Verwaltungsleistungen auch online anzubieten. Auch erscheint eine gemeinsame Umsetzung als sinnvoll, da sich die Verwaltungsleistungen nicht voneinander unterscheiden und in allen beteiligten Kreisen das gleiche Ziel verfolgt wird, die bestehenden Verwaltungsleistungen möglichst in eine optimale digitale Lösung zu überführen.

Hierfür gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten:

- Übernahme einer Onlineleistung im Rahmen des „Einer-für-alle Prinzips“ (EfA)
- Erwerb einer Onlineleistung von einem Fachverfahrenshersteller
- Erstellen einer eigenen Onlineleistung über die Antrags- und Prozessplattform civento

Die Herausforderungen, die bei der Digitalisierung einer Leistung auftreten, sind in allen Verwaltungen ähnlich. Während man sich für eine Vorgehensweise entscheiden muss, müssen Fragen zu Kosten, Schnittstellen, Basisdiensten, Datenschutz, ePayment etc. geklärt werden.

Diese Fragen können zentral von einer Stelle für alle vier Landkreise beantwortet werden. Sofern man sich für das Erstellen eines eigenen Prozesses via civento entscheidet, kann auch dieser Prozess einmalig designt werden und für alle vier Verwaltungen zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt können bei einer gemeinsamen Umsetzung die Effekte der Digitalisierung schneller genutzt, Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen erzielt und der Aufwand bei gleichzeitiger Berücksichtigung aller Sichtweisen reduziert werden.

Dies beweisen die Erfahrungen des Prozessdesigners der Verbandsgemeinden im Landkreis Cochem-Zell, der zentral für alle Verbandsgemeinden die Online-Prozesse entwickelt, online bereitstellt und diese auch pflegt. Dabei wird die Person von den jeweiligen Verwaltungen beauftragt und entwickelt nach Rücksprache mit allen Verwaltungen einheitliche Online-Prozesse, die sich auch nach örtlichen Ansprüchen unterscheiden dürfen.

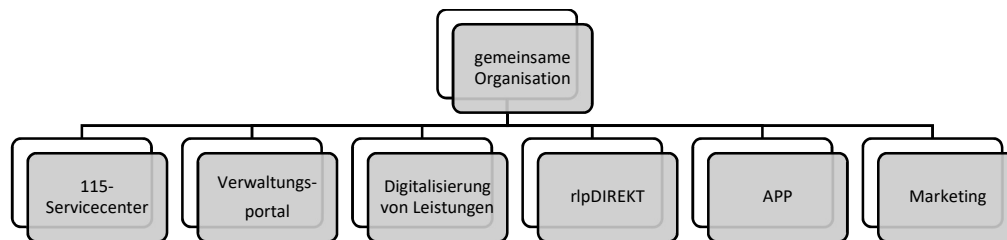
Die zentrale Wahrnehmung der Umsetzung von Digitalisierungsleistungen würde zu Personaleinsparungen für die zentrale Recherche möglicher Lösungen und deren Umsetzung führen. Zudem könnten Kompetenzen gebündelt werden und Lizenzkosten, etwa für eine Prozessmodellierungssoftware, reduziert werden.

6.1.7 Gemeinsame App

Im Rahmen eines gemeinsamen Digitalisierungskonzeptes können langfristig auch weitere Projekte angegangen werden. Denkbar ist hier die Entwicklung einer App, die die Leistungen aus dem Verwaltungsportal abbildet. Eine App bietet einen bequemen Einstieg in die digitalen Onlineleistungen und bietet außerdem die Möglichkeit via Push-Benachrichtigungen Echtzeitinformationen an die Nutzer zu senden. Zudem ist eine App stärker auf die individuellen Präferenzen ausgerichtet.

6.1.8 Organisation

Zur gemeinsamen Umsetzung der Digitalisierung in den beteiligten Kreisverwaltungen sowie ggf. auch im kreisangehörigen Raum, wäre es sinnvoll eine gemeinsame Organisation zu gründen (z.B. Zweckverband, GmbH). Da diese Organisation allen Beteiligten gehört, ist über die Gremien auch das Durchgriffsrecht für alle Partner gegeben. Die untenstehende Übersicht zeigt noch einmal übersichtlich die Leistungen, die in einer schlanken Organisation für die Projektpartner erbracht werden können.



6.2 Informationssicherheit

Die Entwicklung der Informationstechnik und deren zunehmende Verflechtung und Durchdringung aller Lebensbereiche führen zu neuen Anforderungen an die Informationssicherheit. Sensible IT-Systeme mit wachsender Komplexität, Vernetzung und Verwundbarkeit sind zunehmend zielgerichteten, hochprofessionellen Angriffen ausgesetzt, deren Schadenspotenzial dramatisch ansteigt. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik schreibt in seinem Bericht „Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2021“: Das vergangene Jahr war geprägt von einer deutlichen Ausweitung cyberkrimineller Erpressungsmethoden. Nicht nur die Anzahl der Schadprogrammvarianten stieg zeitweise rasant an, mit bis zu 553.000 neuen Varianten pro Tag der höchste jemals gemessene Wert. Auch die Qualität der Angriffe nahm weiterhin beträchtlich zu.

Kommunalverwaltungen mit ihrer Vielzahl von Verfahren und Bürgerkontakten, großer räumlicher Ausdehnung sowie heterogener IT-Struktur nehmen ihre Aufgaben zum Schutz der Informationssysteme im Spannungsfeld zwischen technischen und organisatorischen IT-Sicherheitserfordernissen, rechtlichen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Aspekten wahr. Überdies wirken konkrete Anforderungen durch einzelne ebenenübergreifende Verfahren wie „Zahlenstellen für EU-Agrarfonds“, Nationales Waffenregister“ oder „i-Kfz auf die Kommunalverwaltungen ein.

Die Gestaltung der Informationssicherheit bezieht sich auf die Prozesse und Praktiken, die zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen in einer Organisation oder einem Unternehmen implementiert werden. Das Ziel besteht darin, die Risiken von Informationslecks oder -verlusten zu minimieren und sicherzustellen, dass Informationen nur von autorisierten Personen zugänglich sind.

Typischerweise umfasst die Gewährleistung der Informationssicherheit verschiedene Aktivitäten wie die Identifizierung von Bedrohungen und Risiken für die Informationssicherheit, die Entwicklung von Sicherheitsrichtlinien und -verfahren, die Schulung von Mitarbeitern und die Implementierung von technischen Sicherheitsmaßnahmen wie Verschlüsselung, Firewalls und Zugriffskontrollen. Letztlich werden diese Aktivitäten zusammenfassend gebündelt und dokumentiert in einem Informationssicherheitsmanagementsystem (ISM).

Inzwischen sind die Anforderungen und Notwendigkeiten für die Gewährleistung einer hochwertigen Informationssicherheit –den Beleg hierfür liefert spätestens der erfolgreiche Hackerangriff im Rhein-Pfalz-Kreis - so hoch, dass eine gänzlich isolierte Wahrnehmung in den Kreisen zumindest unwirtschaftlich wäre. Aus diesem Grund hat der Landkreistag die Thematik der Informationssicherheit auch als eines von fünf Handlungsfeldern explizit in die im November 2021 beschlossene Digitalisierungsstrategie aufgenommen

Die Abarbeitung der Thematik auf der Ebene des Landkreistages erwies sich aber als langwierig. Gerade vor dem Hintergrund des Hackerangriffs im Rhein-Pfalz-Kreis sollte daher nach Einschätzung der Landräte eine Beschleunigung der Arbeit ermöglicht werden. Ziel ist es jetzt, bis zum Jahresende 2023 die Rahmendokumente für den Grundschutz nach BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) gemeinsam zu erarbeiten.

Unabhängig von den Aktivitäten auf der Ebene des Landkreistages bietet es sich an, das Thema der Informationssicherheit auch innerhalb des IKZ-Verbundes zu etablieren.

Sowohl die infrastrukturellen als auch die IT-Infrastrukturellen Voraussetzungen im speziellen sind bei den Kooperationspartnern verschieden. Die Informationssicherheitskonzepte müssen daher individuell erstellt und umgesetzt werden. Synergien können sich dennoch sowohl bei der Erarbeitung der Rahmendokumente innerhalb einer auf der Ebene des Landkreistages einzurichtenden Arbeitsgruppe aber insbesondere auch bei der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen ergeben.

Dabei sollen sich insbesondere die Erfahrungen aus Rhein-Pfalz-Kreis zunutze gemacht werden, der vor einigen Monaten Opfer eines Cyberangriffs wurde. Zudem soll sich mit dem Arbeitskreis „Informationssicherheit“ ausgetauscht werden, der zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Landkreistages Rheinland-Pfalz gebildet wurde.

Da bereits in der ersten Phase des IKZ-Projektes Eifel Mosel Hunsrück in verschiedensten Bereichen intensiv zusammengearbeitet und ein Vertrauensverhältnis geschaffen wurde, ist die Findungsphase abgeschlossen und die Basis für die Zusammenarbeit in dem hochsensiblen Bereich der Informationssicherheit gelegt.

Naheliegend ist es, zunächst die bereits bei den Projektteilnehmern bestehenden Aktivitäten und Maßnahmen zu sichten und auf Übertragbarkeit zu überprüfen. Erfahrungsgemäß erfordert dieser Abgleich einen intensiven Austausch.

Beispielhaft für Prozesse, die zur Realisierung von Synergieeffekten genutzt werden können, seien genannt:

Der Mensch ist die größte Schwachstelle. Vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fehlt das Bewusstsein für die Risiken aber auch die Kenntnisse zum Erkennen und Vermeiden von Risiken. In diesem Zusammenhang könnte die derzeit in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich durchgeführte Awareness-Kampagne durch die Nutzung einer E-Learning-Plattform auf die weiteren Projektpartner ausgedehnt werden.

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel konnte aktuell eine Cyberversicherung abschließen. Im Vorfeld des Abschlusses sind aufwändige Nachweise zu führen und Dokumente zu erstellen und zu aktualisieren. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen könnten allen Projektteilnehmern zugänglich gemacht und gemeinsam genutzt werden.

Wesentlich für den Erfolg eines Informationssicherheitsmanagements ist der Einsatz entsprechender personeller Ressourcen. Eine zentrale Rolle hat der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) inne. Die Aufgaben eines ISB umfassen typischerweise die Identifizierung und Bewertung von Risiken für die Informationssicherheit, die Entwicklung und Überprüfung von Sicherheitsrichtlinien und -verfahren, die Schulung von Mitarbeitern in Sicherheitsfragen sowie die Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit von Sicherheitsmaßnahmen. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat diese Aufgabe extern vergeben und beabsichtigt, gleichzeitig intern die Stelle eines Informationssicherheitskoordinators zu besetzen. Diese Vorgehensweise dient zum einen dazu, einen externen Blick auf die gesamte Infrastruktur einschließlich der bisher getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zu erhalten, zum anderen aber auch dazu, mittelfristig einen eigenen ISB zu qualifizieren. Die durch den Einsatz des exter-

nen ISB gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse werden an die anderen Partner weitergegeben. Letztendlich bleibt zu prüfen, ob es zielführend ist, einen internen Informationssicherheitsbeauftragten zu installieren, der von Koordinatoren in den jeweiligen Verwaltungen unterstützt wird.

6.3 Gemeinsame Softwarenutzung und -beschaffung

Die IKZ-Projektlandkreise möchten die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem bisherigen IKZ-Projektförderzeitraum verwenden, um sich aus dem Themenfeld „Vernetzte Softwarenutzung“ ergebende Synergiepotenziale weiter zu prüfen und für die Landkreise konkret nutzbar zu machen und umzusetzen. Insbesondere durch die Einbindung des Eifelkreises Bitburg-Prüm ergeben sich neue Synergien.

6.3.1 Software-Harmonisierung:

Die IKZ-Projektpartner haben festgestellt, dass relevante Synergien im Bereich vernetzte Softwarenutzung nur durch eine Softwareharmonisierung erzielt werden können.

Die heterogene Softwarelandschaft der Verwaltungen mit individuellen Schnittstellenanbindungen zu verschiedensten anderen Fachverfahren und Softwaremodulen innerhalb der Behörden beschränken und verhindern mögliche Synergiepotenziale einer interkommunalen Zusammenarbeit.

Ein verwaltungsübergreifender gemeinsamer Softwarebetrieb für Sachgebiete mit unterschiedlicher Fachverfahrenssoftware ist aufgrund mangelnder Systemkompatibilität nicht möglich bzw. nur unwirtschaftlich zu realisieren.

6.3.2 „Ein-Produkt-Strategie“

Aus diesem Grund sehen die IKZ-Projektlandkreise die sog. „Ein-Produkt-Strategie“ als wesentlichen Erfolgsfaktor und zielführenden Weg für die Erzielung von Synergien interkommunaler Zusammenarbeit im Bereich „vernetzte Softwarenutzung“ an.

Durch die Vereinheitlichung und Angleichung eingesetzter Software können übergreifend Prozesse optimiert, Redundanzen reduziert und Spezialisierungsgewinne generiert und Wirtschaftlichkeitspotenziale ausgeschöpft werden.

Neben gemeinsamen Softwareschulungen können auch erforderliche Prüfverfahren für Softwarefreigabezertifikate einheitlich für alle Kooperationspartner durchgeführt und damit kostenoptimiert umgesetzt und realisiert werden.

Darüber hinaus ermöglicht der Einsatz einheitlicher Software einen besseren Austausch und Wissenstransfer und vermeidet Redundanzen.

6.3.3 Gemeinsame „Finanzverfahrens-/HKR-Software“

Die IKZ-Projektpartner möchten im Rahmen des Projektes zur interkommunalen Zusammenarbeit die „Finanzverfahrens-/HKR-Software“ im Sinne der „Ein-Produkt-Strategie“ angleichen.

Hierzu soll im IKZ-Projektförderzeitraum die Software „KIS – Kommunales Rechnungswesen für Verwaltungen“ der OrgaSoft Kommunal GmbH (diese ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des Gemeinde- und Städtebundes RLP) in den Verwaltungen neu eingeführt werden. Die Finanzverfahrens-/HKR-Software KIS ist bereits im Eifelkreis Bitburg-Prüm

und den Verbandsgemeinde Daun und Ulmen sowie der Einheitsgemeinde Morbach erfolgreich im Einsatz.

Im Rahmen eines von den IKZ-Landkreisen initiierten Interessenbekundungsverfahrens konnte auch die überwiegende Zahl der zugehörigen Verbandsgemeinden für die Umstellung auf die gleiche „Finanzverfahrens-/HKR-Software“ gewonnen werden.

Die Finanz-/HKR-Software stellt für die Bewirtschaftung und Planung des Haushaltes sowie für alle Zahlungsvorgänge der Landkreise und Verbandsgemeinden als zentrales Softwareprodukt hohe Anforderungen an die Aktualität, Validität und Funktionalität und ist für die Handlungsfähigkeit und Organisationssicherstellung aller Abteilungen und Sachgebiete der Verwaltung von großer Bedeutung.

Durch die gemeinsame Einführung der gleichen „Finanzverfahrens-/HKR-Software“ und die damit verbundene Prozessoptimierung sind erhebliche Synergievorteile zu erwarten.

6.3.4 Neu-/Ersatzbeschaffung von Software

Insbesondere bei einer notwendigen Neu- oder Ersatzbeschaffung von Software wird mit den Partnerverwaltungen deren Programmausstattung abgeglichen.

Zur Steigerung der Synergiepotentiale steht hier die Softwareharmonisierung und „Ein-Produkt-Strategie“ besonders im Fokus.

Die IKZ-Projektpartner möchten prüfen, welche Softwareverfahren sich ebenfalls für eine Softwareharmonisierung eignen und diese angleichen.

6.3.5 Gemeinsamer Softwarebetrieb:

Über die Software-Harmonisierung und „Ein-Produkt-Strategie“ hinaus, möchten die IKZ-Projektpartner weiterhin prüfen, inwieweit ein gemeinsamer Softwarebetrieb zusätzliche Synergiepotenziale bietet.

Hier wurden insbesondere in der bisherigen Förderperiode im Zuge der Realisierung des IKZ-Projektes der „Gemeinsamen Kfz-Zulassung“ durch Einrichtung und Betrieb des gemeinsamen Terminvergabeportals (www.terminvergabeportal.de) Synergien geschaffen.

Die Prüfung und Umsetzung weiterer, für einen gemeinsamen Softwarebetrieb synergierrelevanter, Bereiche ist vorgesehen.

6.3.6 Zentralisierte IT-Lösung (Cloud-Lösungen):

Aufgrund des steigenden Anforderungsniveaus an den Betrieb der Software und der Netzwerkarchitektur der Verwaltungen insbesondere im Hinblick auf IT-Sicherheit möchten die IKZ-Projektpartner prüfen, inwieweit zentralisierte IT-Lösungen (z. B. Anbindung / Auslagerung von Software in Rechenzentrum) für den Betrieb der eingesetzten Software eine wirtschaftliche und zukunftsweisende Alternative zum eigenen Hosten der Software darstellen können.

Hinsichtlich des Betriebes eigener Webseiten der Verwaltungen hat sich die Notwendigkeit der Auslagerung an externe Rechenzentren aus Gründen der IT-Sicherheit bereits gezeigt.

Für die nunmehr einzuführende Finanz-/HKR-Software soll die Auslagerung des Softwarebetriebes in ein Rechenzentrum hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und IT-Sicherheit vorab geprüft werden.

6.4 Gemeinsame Nutzung personeller Ressourcen

In der gemeinsamen Nutzung personeller Ressourcen werden große Synergiepotenziale gesehen. Aus diesem Grund möchten die vier Landkreise in diesem Bereich stärker zusammenarbeiten. Das Aufgabenspektrum der Landkreise ist überwiegend kongruent und erfordert zur Erfüllung der Aufgaben Personal.

Der hohe Anteil der Personalaufwendungen am Gesamthaushalt der Gebietskörperschaften zeigt auf, dass der Kostenfaktor „Personal“ die Haushalts- und Finanzsituation der Landkreise in finanzieller Hinsicht maßgeblich prägt.

Anteil der Personalaufwendungen im Gesamthaushalt	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	15,4 %
Bernkastel-Wittlich	12,4 %
Cochem-Zell	15,4 %
Vulkaneifel	15,5 %
Durchschnitt	13,2 %

Eine Nutzung von Synergien im Bereich „Personal“ bietet daher das Potenzial, sich unmittelbar auf die Haushalts- und Finanzsituation der Landkreise auszuwirken. Dabei stellt die Finanzsituation und -entwicklung der Landkreise lediglich einen Indikator für die Bemessung des Mehrwertes Interkommunaler Zusammenarbeit dar.

Der Vorteil der Interkommunalen Zusammenarbeit wird von den vier Landkreisen vor allem darin gesehen, dass eine Zusammenarbeit auf die Bereiche und Aufgabengebiete fokussiert und reduziert werden kann, welche ausschließlich positive Synergiepotenziale bieten und sich als wirtschaftlich darstellen.

Hierbei können Bereiche und Aufgabengebiete, deren gemeinsame Aufgabenwahrnehmung sich als unwirtschaftlich erweisen würde, außer Betracht gelassen und ausgeschlossen werden.

Seitens der vier Landkreise werden insbesondere in den nachfolgend aufgeführten Punkten Synergiepotenziale in der „gemeinsamen Nutzung personeller Ressourcen“ gesehen.

In diesen Bereichen möchten die Landkreise gerne ihre Zusammenarbeit stärken und die personellen Ressourcen gemeinsam nutzen.

6.4.1 Personalgewinnung / -sharing

Die Gewinnung von Fachkräften stellt die Verwaltungen vor große Herausforderungen.

Insbesondere in Bereichen, in denen für die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung spezialisiertes Fachpersonal erforderlich ist, gestaltet sich die Personalgewinnung besonders schwierig.

Im Landkreis Cochem-Zell wurde das Thema des Fachkräftemangels im Rahmen der Standortanalyse des Kreisentwicklungskonzeptes als eines der Projekte und Maßnahmen identifiziert, in denen Handlungsbedarf besteht. Dort wurden allerdings vornehmlich die Bedarfe der privaten Wirtschaft betrachtet und Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften in der Tourismusbranche sowie in dem Bereich Gesundheit und Pflege auf den Weg gebracht. Die Bedarfe der öffentlichen Verwaltung als Dienstleister für die Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger wurde in diesem Konzept nicht gewürdigt. Die dort beschlossenen Maßnahmen sind auch nicht geeignet, den Fachkräftemangel in der Verwaltung zu lindern.

Soweit Aufgabengebiete neben einem besonderen Ausbildungs-/Studienabschluss zugleich nur einen sehr geringen Stellenanteil (0,25-0,4 VZÄ) erfordern, erweist es sich für die Verwaltungen in der Praxis oftmals als unmöglich, geeignete Bewerber für diesen geringen Stellenumfang am Arbeitsmarkt zu finden.

So sind beispielsweise im Bereich der Überwachung und Kontrollen nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) besonders ausgebildete Fachkräfte (Medizintechnikingenieure, Krankenhausingenieure /-techniker) erforderlich.

Als weiteres Beispiel kann die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung in der unteren Wasserbehörde genannt werden, die Kenntnisse technischer Bediensteter (Wasserbauingenieure) erfordert.

Ein geringer Stellenumfang kann bei diesen spezialisierten Fachkräften nicht durch Erweiterung oder Übernahme anderer Aufgabengebiete der Verwaltung, anders als bei universell einsetzbarem Personal mit Ausbildungs- bzw. Studienabschluss der allgemeinen Verwaltung, angehoben und ausgeglichen werden.

Durch die Verstärkung Interkommunaler Zusammenarbeit in Form gemeinsamer Stellenausschreibungen und Bündelung der Fachkompetenz an einem Standort (Personalsharing), lassen sich die mit den geringen Stellenanteilen verbundenen Personalgewinnungsprobleme der spezialisierten Fachkräfte überwinden.

Die Einrichtung sogenannter Kompetenzcenter/-standorte im Rahmen der vorgesehenen Interkommunalen Zusammenarbeit wirken nicht nur der Personalgewinnungsproblematik entgegen, sondern führen auch zu sogenannten Lernkurven- und Spezialisierungsgewinnen, die im Gutachten von Bischoff⁵ dargestellt werden.

Auch die von der freien Wirtschaft außerhalb des für die Projektpartner verbindlichen Tarif- und Besoldungsrechts angebotenen Gehaltsanreize führen für die öffentlichen Verwaltungen zu einem stärkeren Wettbewerb bei der Gewinnung von Fachkräften.

Dies ist insbesondere im Bereich der EDV sowie Architekten und Ingenieure für die Verwaltungen zu spüren, da die nach öffentlichem Recht möglichen Gehaltszahlungen nicht mit denen der freien Wirtschaft konkurrieren können.

Durch gemeinsame Marketing- und Personalgewinnungsmaßnahmen, zur Steigerung des Arbeitgeberimages, wie die aktuell gemeinsam erstellte interaktive Broschüre zur Gewinnung von Nachwuchskräften, und der Attraktivität der vier Landkreise wird ein größerer Bewerberkreis angesprochen und die Personalgewinnungschancen erhöht.

Die Möglichkeit des Einsatzes bspw. von gemeinsamen IT-Personal, das an einem Verwaltungssitz standortübergreifend für alle vier Landkreise eingesetzt werden kann, würde einen größeren Bewerberkreis berühren und potentielle Bewerber aus allen vier Landkreisen akquirieren.

⁵ Bischoff, a.a.O., Kapitel D, Seite 60

Zugleich können, bei einer Harmonisierung der Software in den vier Landkreisen, IT-Spezialisierungen auf Softwareanwendungen erfolgen.

Erforderliche Softwareupdates und -installationen müssten bei einem gemeinsam genutzten Server- oder Rechenzentrum sodann nur einmal zentral anstatt für jede Verwaltung gesondert durchgeführt werden. Diese Synergien würden ebenso für die Vorbereitung und Durchführung von Schulungen sowie die Bearbeitung von Anwendungsproblemen gelten.

In diesem Themenkomplex wurden in der ersten Projektphase Projektgruppen gebildet, deren Arbeit in der zweiten Förderphase fortgesetzt werden sollen:

- **Modern Workplace** (z.B. gemeinsame Imagekampagne für mehr Arbeitgeberattraktivität - Employer-Branding),
- **Stellenbedarf/Stellenbewertung** (verwaltungsübergreifende Feststellung quantitativer und qualitativer Stellenerfordernisse nach dem efa-Prinzip).

6.4.2 Organisationssicherstellung

Die vier Landkreise haben sich zum Ziel gesetzt, personelle Ressourcen auch zur Organisationssicherstellung zu nutzen.

In einigen Aufgabengebieten der Verwaltung erfolgt die Sachbearbeitung lediglich durch eine Vollzeitstelle oder Anteile einer Vollzeitstelle.

Bei einer Vakanz der Stelle durch Krankheit, Arbeitgeberwechsel o. ä. ist die Fortführung und Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung nur mit großer Einarbeitungsdauer zu bewältigen, wenn keine Vertretung für das Aufgabengebiet vorhanden ist.

Die Projektpartner möchten durch eine Bündelung personeller Ressourcen für Aufgabenbereiche mit geringem Stellenanteil an einem Verwaltungsstandort ihre Organisationssicherheit verbessern.

Dies bedingt, dass die Aufgabenbereiche über die gleichen Softwareanwendungen verfügen.

Dies ist beispielweise im Bereich der „Verkehrslenkung/-regelung und Erteilung verkehrsrechtlicher Genehmigungen für Großraum- und Schwertransporte“ durch das landeseinheitliche Fachverfahren „VEMAGS“ der Fall.

Eine Organisationssicherstellung könnte durch Aufgabenübernahme der in diesem Aufgabenbereich am stärksten mit Personal ausgestatteten Gebietskörperschaft erfolgen.

So wäre in diesem konkreten Beispiel eine Aufgabenübernahme durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich für die beiden anderen Landkreise denkbar, da – aufgrund des hohen Antragsaufkommens im Landkreis Bernkastel-Wittlich das Sachgebiet mit 5,49 VZÄ besetzt ist und im Landkreis Vulkaneifel die Aufgabenwahrnehmung mit einem Stellenanteil von 0,66 VZÄ, im Landkreis Cochem-Zell mit 1,11 VZÄ und im Eifelkreis Bitburg-Prüm mit 0,67 VZÄ erfolgt.

Soweit keine kongruenten Fachanwendungen vorhanden sind, sind Aufgabengebiete jedoch hinsichtlich des Stelleninhaltes und geringen Stellenumfanges für eine Bündelung der Fachkompetenz und des Personals an einem Standort eignen, möchten die Landkreise eine Harmonisierung der Software-Fachanwendungen herbeiführen.

Das zum Gigabit-Netz erweiterte Kommunalnetz Rheinland-Pfalz lässt eine sichere Datenübertragung und Zugriff auf die Fachanwendungen der jeweiligen Verwaltungen für die zentrale Stelle zu.

So ist, zur Aufgabenwahrnehmung für die vier Landkreise, ein Zugriff auf die identische lokale Fachanwendung des jeweiligen Landkreises durch die zentrale Verwaltungsstelle ebenso

denkbar, wie das Hosting der gleichen Software auf einem gemeinsamen Server oder Rechenzentrum unter Einrichtung und Berücksichtigung entsprechender Mandantenregelungen innerhalb der Software (Anmeldung unter Mandanten des jeweiligen Landkreises). Dadurch können Aufgaben im Namen und Auftrag der jeweiligen Gebietskörperschaft oder in anderer Rechtsform (bspw. analog der Zweckvereinbarung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle in der Region Trier) wahrgenommen werden.

Die genaue rechtliche Ausgestaltung und wirtschaftlichste Variante soll im Projektverlauf für in Betracht kommende Aufgabengebiete geprüft werden.

Die Synergien, die sich durch die Aufgaben- und Personalbündelung zur Organisationssicherstellung ergeben, sind vielfältig und gehen über die reine Organisationssicherstellung hinaus, da sie eng verzahnt sind mit dem Bereich der vernetzten Softwarenutzung und Digitalisierung.

6.4.3 Spezialisierungsgewinne

Dem Aufgabenspektrum der Landkreise sind viele Rechtsgebiete zugewiesen, die fachlich fundiert wahrgenommen werden müssen.

Insbesondere im Bereich des Ordnungsrechts erfolgt, aufgrund der geringen Fallzahlen, die Bündelung mehrerer Rechtsgebiete auf einer Stelle (bspw. Geldwäschegesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Heilpraktikergesetz, Schwarzarbeitsgesetz, Sprengstoffgesetz etc.).

Die geringen Fallzahlen und damit einhergehenden geringen Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung der Rechtsgebiete erstreckt sich auch in den Sozialbereich (bspw. Landespflege-/blindengeld, Blindenhilfe nach SGB XII, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Bundesausbildungsförderungsgesetz-/Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz).

Übersicht Stellenanteile für beispielhaft angegebene Rechtsgebiete:

Aufgabenbereich	Eifelkreis Bitburg-Prüm	Landkreis Bernkastel- Wittlich	Landkreis Cochem-Zell	Landkreis Vulkaneifel	GESAMT
	Stellenanteile (VZÄ)	Stellenanteil (VZÄ)	Stellenanteil (VZÄ)	Stellenanteil (VZÄ)	Stellenanteil (VZÄ)
Bundesausbildungsförderungsgesetz	0,59	0,84	0,44	0,545	2,415
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	0,44	0,36	0,57	0,175	1,545
Landespflege- und Landesblindengeld	0,33	0,25	0,26	0,216	1,056

Zudem erweist sich die Rechtsmaterie für Aufgabenfelder wie „Hilfen zur Gesundheit“ bei gleichzeitig geringeren Fallzahlen als sehr komplex und anspruchsvoll.

Dies stellt für die Verwaltungen eine besondere Herausforderung dar.

In diesen „kleinteiligen“ Aufgabenfeldern sehen die vier Landkreise große Synergiepotenziale Interkommunaler Zusammenarbeit.

Durch eine Konzentration der Aufgabenwahrnehmung bei einer Verwaltung lassen sich enorm große Lernkurven- und Spezialisierungsgewinne erwarten.

Die Bündelung der Rechtsgebiete auf einen Kooperationspartner würde durch die höheren Fallzahlen zu einer gleichmäßigen und konstanten Belastung der betreffenden Stelle mit der Fallbearbeitung in der Rechtsmaterie und damit einhergehend auch zu einer höheren Qualität der Rechtsanwendung und -bearbeitung sowie Fachkompetenz führen.

Während der Corona-Pandemie sind die Gesundheitsämter in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Im Gegensatz zu den großen, gemeinsam von einem Landkreis und einer kreisfreien Stadt betriebenen, Gesundheitsämtern ist das medizinische Fach- und Hilfspersonal in den Ämtern der Projektpartner eher generalistisch und weniger spezialisiert tätig. Die vielfältigen Begutachtungsaufgaben der Gesundheitsämter erfordern aber Spezialwissen, welches durch Fortbildungen und Facharztqualifikationen erworben werden kann, in den Ämtern aber „ungleich verteilt“ ist. Sowohl unter dem Aspekt der Spezialisierungsgewinne wie unter dem Aspekt der Organisationssicherstellung sollte eine Zusammenarbeit der Gesundheitsämter untersucht werden.

Die vier Landkreise möchten im Projektverlauf die Möglichkeit der Bündelung dieser Aufgabengebiete prüfen und umsetzen.

6.4.4 Standardisierungspotenzial

Die Projektpartner sehen in der Verwaltungspraxis und Aufgabenwahrnehmung viele Aufgabengebiete, die ein hohes Standardisierungspotenzial aufweisen und Synergieeffekte einer Interkommunalen Zusammenarbeit bieten.

Ähnlich dem Leitgedanken des OZG „einer für alle“ und „alle für einen“ möchten die vier Landkreise die personellen Ressourcen sinnvoll zur Standardisierung von Prozessen einsetzen.

Als Beispiel für ein hohes Standardisierungspotenzial kommt u. a. der Bereich Datenschutz in Betracht.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) trifft alle vier Landkreise gleichermaßen.

Da die Schnittmenge der von den Landkreisen wahrzunehmenden Aufgaben sehr hoch ist, muss aktuell jeder Landkreis bspw. die Datenblätter zu den Informationspflichten nach Art. 13, 14 DS-GVO selbst erstellen.

Darüber hinaus bietet auch das Aufgabengebiet des Arbeitsschutzes durch in allen Verwaltungen gleichermaßen zu erstellende Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen (bspw. für Geräte des Hausmeisterdienstes), jährliche Unterweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ein vergleichbares Standardisierungs- und Synergiepotenzial. Solche Aufgaben mit hohem Standardisierungsgrad könnten von einer Stelle zentral für alle vier Verwaltungen erstellt und zur Verfügung gestellt werden.

Hierdurch wäre es möglich, Stellenanteile in den beiden übrigen Verwaltungen für diese Aufgabenwahrnehmung zu entlasten.

Diese Entlastungen der Stellenanteile könnten dann für eine Veränderung der Stellen- und Aufgabenzuschneide, Lernkurven- bzw. Spezialisierungsgewinne oder zur Reduzierung der Stellenumfänge, die sich unmittelbar in den Personalaufwendungen des Haushaltes widerspiegeln würden, genutzt werden.

Weiterhin wird im Bereich des Beschaffungswesens ein hohes Standardisierungspotenzial gesehen.

Die im Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz eingerichtete Zentrale Beschaffungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz, mit der die Landkreise Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Eifelkreis Bitburg-Prüm eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen haben, zeigt auf, welche Synergien und Einsparpotentiale durch gemeinsame Beschaffungskoooperationen möglich sind.

Dies spiegelt sich neben der verbesserten Preiserzielung vor allem in der Reduzierung der Prozesskosten für die Durchführung der Ausschreibungen wider.

Auch der Betrieb und Ausbau eines Geoinformationssystems, der mit einem sehr hohen Fortbildungsaufwand für das betreuende IT-Personal verbunden ist, bietet ein hohes Standardisierungspotenzial.

Auch in diesem Arbeitsfeld wurden Projektgruppen gegründet, deren Arbeit fortgesetzt werden soll.

Die Projektpartner haben in der ersten Förderphase die Zusammenarbeit im Arbeitsschutz umgesetzt. Gemeinsam wurde ein Unternehmen beauftragt, das den Arbeitsschutz vom gleichen Standort aus für die beteiligten Verwaltung ausführt. Zudem wurde eine einheitliche Software für notwendige Unterweisung beschafft bzw. persönliche Unterweisungen gemeinsam durchgeführt. Ebenfalls gemeinsam sollen die Gefährdungsbeurteilungen erstellt werden.

6.4.5 Back-Office⁶ / Front-Office⁷

Im Rahmen des Projektes möchten die vier Landkreise insbesondere die Aufgabengebiete in den Blick nehmen, die für eine gemeinsame Nutzung personeller Ressourcen Synergiepotenziale versprechen.

Hier rückt in besonderem Maße der sogenannte „Back-Office“ Bereich ohne Bürgerkontakt in den Fokus, da für die Aufgabenerledigung keine Bürgernähe erforderlich ist und diese ortsungebunden erfolgen kann.

Neben dem im Gutachten von Bischoff⁸ untersuchten UVG-Prozess in der Phase 2 (Rückgriff von UVG-Leistungen), der von den Projektpartnern ebenfalls als synergierelevantes Feld der Interkommunalen Zusammenarbeit gesehen wird, möchten die vier Landkreise auch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit in anderen Back-Office-Bereichen der Verwaltung prüfen.

So kommt eine Zusammenarbeit im Bereich des Rückgriffs von Sozialleistungen im Sozialamt ebenso in Betracht wie bei der Einrichtung einer gemeinsamen „Zentralen Bußgeldstelle“, die als Umsetzungsprojekt der Phase 1 ab dem 1.7.2023 auf der Basis einer Zweckvereinbarung nach dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich eingerichtet wird. Unabhängig von einer formalen Projektpartnerschaft war der Eifelkreis Bitburg-Prüm hier eingeladen, sich an dem Projekt „Zentrale Bußgeldstelle“ zu beteiligen. Hierzu wird auf den Projekt-Zwischenbericht vom Dezember 2022 verwiesen.

Der Bereich des Front-Office soll im Projekt jedoch nicht gänzlich außer Betracht gelassen, sondern auch in den Blick genommen werden.

Die Synergieeffekte zielen hierbei vornehmlich auf eine Erhöhung des Bürgerservices und der Organisationssicherstellung sowie Standardisierung von Prozessen.

In diesem Kontext ist der in der Projektphase 1 realisierte gemeinsame Betrieb der KfZ-Zulassungsstellen zu erwähnen, der es Händlern, Zulassungsdiensten und Fahrzeughaltern ermöglicht, ihre Fahrzeuge innerhalb des Projektgebietes an jedem beliebigen Standort zulassen zu können. In der Projektphase 2 ist vorgesehen, diese Möglichkeit auf den Eifelkreis Bitburg-Prüm als neuen Projektpartner auszudehnen. Für die vielen Autohändler im Eifelkreis (Autostadt Bitburg) und deren überregionaler Kundschaft stellt dies einen besonderen Bürgernutzen dar.

⁶ Bearbeitung Externer Vorgänge im Hintergrund

⁷ Externer Kundenkontakt

⁸ Bischoff, a.a.O., Kapitel E, Seite 68 ff.

Auch hierzu wird auf den Projekt-Zwischenbericht vom Dezember 2022 verwiesen. Trennt man sich von der häufig in den Verwaltungen praktizierten Philosophie eines einzelnen persönlichen Ansprechpartners für die Kunden und präferiert aufgabenbezogene Competence-/Service-Center, so bietet sich auch der Front-Office-Bereich vollständig für ein Sharing an.

6.4.6 Zusammenfassung

Die Synergieeffekte und Potenziale einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der „gemeinsamen Nutzung personeller Ressourcen“ sind vielfältig und vielversprechend.

Die nach dem Beitritt des Eifelkreises Bitburg-Prüm nunmehr vier Landkreise möchten im Rahmen des Projektes alle synergierelevanten und -fähigen Aufgabengebiete der Verwaltungen erheben und hinsichtlich ihrer konkreten Umsetzbarkeit prüfen. Für den neuen Projektpartner besteht die Herausforderung und der besondere Aufwand darin, an die in der ersten Förderphase bereits umgesetzten Projekte anzuknüpfen und sich gleichzeitig in die Analyse weiterer Vorhaben mit einzubringen.

Die für eine Umsetzung geeignet erscheinenden Aufgabengebiete sollen sodann priorisiert und entsprechend ihrer Wertigkeit modellhaft umgesetzt werden.

Dabei werden die Projektpartner jedes Vorhaben darauf zu untersuchen haben, welche Interkommunale Zusammenarbeitsform für die zur Umsetzung vorgesehenen Aufgabenbereiche die wirtschaftlichste Variante darstellt.

Zugleich muss auch geprüft werden, in welchem Rechtsrahmen eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung erfolgen kann.

Die vier Landkreise betrachten das Arbeitsfeld der „gemeinsamen Nutzung personeller Ressourcen“ nicht isoliert, sondern sehen dies eng verbunden und verzahnt mit den beiden anderen Arbeitsfeldern „Digitalisierung“, „Informationssicherheit“ und „Gemeinsame Softwarenutzung und -beschaffung“.

Aus diesem Grund möchten die Projektpartner die vier Arbeitsfelder im Rahmen des IKZ-Projektes ganzheitlich betrachten und bearbeiten.

7 Übersicht der Projektmaßnahmen

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die vorgesehenen Maßnahmen und weist aus, ob es sich um Fortsetzungsprojekte oder neue Vorhaben handelt.

Arbeitsfeld	Maßnahme	Fortsetzung	Neu
Digitalisierung	Gemeinsame Wahrnehmung	X	
Digitalisierung	Gemeinsame Rechtsform		X
Gemeinsame Softwarenutzung und -beschaffung	Umsetzung gemeinsame Finanzsoftware		X
Gemeinsame Softwarenutzung und -beschaffung	Umsetzung Ein-Produkt-Strategie	X	
Gemeinsame Softwarenutzung und -beschaffung	Gemeinsamer Softwarebetrieb	X	
Gemeinsame Software-	Zentralisierter Softwarebe-		X

nutzung und -beschaffung	trieb		
Personelle Ressourcen		X	
Informationssicherheit			X

8 Beratung, Begleitung

Das Projekt Interkommunale Zusammenarbeit EMH erfordert neben dem Einsatz von eigenem zusätzlichem Personal auch eine konzeptionelle und wissenschaftliche Begleitung, die extern besetzt werden muss.

Dabei soll die bisher bewährte Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung durch die Universität Kassel, Bereich Wirtschaftswissenschaften fortgesetzt werden.

Die wissenschaftliche Begleitung hat sich im Projekt IKZ EMH 1.0 insbesondere mit den Möglichkeiten der Digitalisierung der KFZ-Zulassung, die Erwartungen der Bediensteten bezüglich der Transformation durch die Digitalisierung und den Skaleneffekten einer gemeinsamen Bußgeldstelle befasst. Da diese Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, sollen diese im Nachfolgeprojekt fortgesetzt werden.

Zudem soll auch die Zusammenarbeit mit Anwaltsbüro Bette Westenberger Brink hinsichtlich der Prüfung von Softwareverträgen, Begleitung bei Ausschreibungen und der Beratung zur Rechtsform rechtssichere Umsetzung der Kooperation fortgesetzt werden.

9 Personal- und Sachaufwand

Die Bearbeitung der genannten Arbeitsfelder soll weiterhin durch erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Verwaltung erfolgen. Diese Bediensteten sollen für die Umsetzung des Projektes freigestellt werden. Für die Dauer des Vorhabens sind deren Stellen jedoch wieder zu besetzen, um deren Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können. Der Förderantrag sieht die Finanzierung der Ersatzkräfte vor.

Die Projektpartner sehen in allen Arbeitsfeldern jeweils einen Bedarf von einer 1 Vollzeitstelle des dritten Einstiegsamtes bzw. eines vergleichbaren Beschäftigten für die Dauer des Projektzeitraumes. Allerdings kann bei den Projektpartnern der ersten Projektphase der Anteil jeweils auf 0,7 VZÄ gekürzt werden, da bereits Erfahrungswerte im Umgang und der Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit vorliegen.

Der Personalaufwand kann bei den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Vulkaneifel konkret beziffert werden, der Eifelkreis Bitburg hat noch keine Person eingestellt, die dortige Kalkulation orientiert an der Vergütung einer Beschäftigten nach EG 10, Erfahrungsstufe 2.

Dazu kommen die voraussichtlichen Kosten der wissenschaftlichen Begleitung und der rechtlichen Beratung.

Der genannte Personal- und Sachaufwand, der unter Ziffer 11 „Finanzierung“ konkret dargestellt ist, erfordert zusätzliche finanzielle Ressourcen, die mit Hilfe der Förderung des Landes gedeckt werden könnten. Der Eigenanteil kann aus Haushaltsmitteln der Projektpartner zur Verfügung gestellt werden.

10 Projektsteuerung

Die Umsetzung des Projektes ist organisatorisch zu begleiten. Dazu sind verschiedene Entscheidungsebenen zu bilden, abhängig vom Gegenstand der Entscheidung. Sie sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Entscheidungsebene	Beratende Mitglieder	Gegenstand	Beispiele
Kreisgremien (Kreistag, Kreisausschuss)		Grundsatzentscheidungen über Kooperationen; Vergabe von Aufträgen oberhalb laufender Verwaltung	Gesellschaften, Zweckverbände, Zweckvereinbarungen
Lenkungskreis (Landrätin, Landräte)	<ul style="list-style-type: none"> Vertretung des Ministeriums des Innern und für Sport Büroleitungen Wissenschaftliche Begleitung 	Gesamtsteuerung des Projektes; Entscheidung über Vergabe von Aufträgen im Rahmen der laufenden Verwaltung; Vorbereitung der Entscheidungen der Kreisgremien	Entscheidungen über Fortführung oder Veränderung von Arbeitsfeldern nach begleitender Evaluierung; Bildung von Arbeitsgruppen; Bereitstellung von Personal- und Sachressourcen; Bildung von Arbeitsgruppen
Steuerungskreis (Büroleitungen)	<ul style="list-style-type: none"> Leitung Arbeitsgruppen Vorsitzende Personalräte Wissenschaftliche Begleitung 	Steuerung Personaleinsatz sowie Sachmitteleinsatz; Überwachung Finanzmittel; Vorbereitung der Entscheidungen Lenkungskreis	
Leitung Arbeitsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Leitung Projektgruppen Externe Experten 	Steuerung der Umsetzung der Projekte innerhalb der einzelnen Arbeitsfelder; dabei werden die Verantwortlichkeiten der Arbeitsfelder zwischen den Projektpartnern wie folgt verteilt:	
		Kreisverwaltung	Arbeitsfeld
		Cochem-Zell	Digitalisierung
		Bernkastel-Wittlich	Informationssicherheit,
		Bitburg-Prüm	Gemeinsame Nutzung personeller Ressourcen
Vulkaneifel	Gemeinsame Softwarenutzung und -beschaffung		
Projektgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Externe Experten 	Bearbeitung von Projekten einzelner Arbeitsfelder	z.B. Digitalisierung, gemeinsame Bußgeldstelle, Informationssicherheit

11 Projektplanung

Die Laufzeit des Projektes ist von September 2023 bis Dezember 2024 vorgesehen.

Angesichts der vier Arbeitsfelder, denen sich das Projekt widmet, handelt es sich um eine kurze Laufzeit. Eine Umsetzung kann daher nur mit einer hohen Intensität erfolgen.

Die Projektplanung ist geprägt von den einzelnen Arbeitsfeldern, die sich die Projektpartner ausgewählt haben. Die Planung orientiert sich daher sehr stark an diesen Arbeitsfeldern.

Begleitet werden die Projektphasen von der Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen und der wissenschaftlichen Evaluierung, die insbesondere die Effizienz der Interkommunalen Zusammenarbeit sowie die sich darauf ergebenden Renditen in den Blick nehmen wird.

Der vorgesehene Projektzeitplan ist nachstehend dargestellt

Jahr	2023		2024			
Quartal	III	IV	I	II	III	IV
Arbeitsschritte						
Neubildung der Steuerungs- und Arbeitsgruppen; Aufgabenverteilung						
Personelle Ausstattung KV Bitburg-Prüm Arbeitsfelder						
Digitalisierung						
Abschluss Konzept Digitalisierung gemeinsam						
Schaffung Rechtsform						
Personalgewinnung						
Umsetzung gemeinsamer digitaler Prozesse						
Zentrale Prozessdatenbank						
Gemeinsame Softwarenutzung und -beschaffung						
Umsetzung gemeinsame Finanzsoftware						
Umsetzung Ein-Produkt-Strategie gemeinsamer Softwarebetrieb						
Zentralisierter Softwarebetrieb (Cloud)						
Personelle Ressourcen						
Personalgewinnung (z.B. Modern Workplace, Ausbildungskampagne)						
Spezialisierung (z.B. GeldwäscheG, BAföG, Landespflegegeld, Back-Office-Aufgaben)						
Standardisierung (z.B. DSGVO)						
Informationssicherheit						
Grundschutz BSI						
E-Learning-Plattform						
Cyberversicherung						
externe Bewertung Informationssicherheit						
Flankierende Maßnahmen						
Projektmanagement						
Koordination						
Wissenschaftliche begleitende Evaluierung						
Gesamtevaluierung und Prüfung Handlungsempfehlungen						
Meilensteine						
Etablierung gemeinsame Digitalisierung						
gemeinsame Finanzsoftware						
Standard Informationssicherheit						
weitere Spezialisierung						
Handlungsempfehlungen						

12 Finanzierung

Der Finanzierungsbedarf setzt sich zusammen aus der Ermittlung der voraussichtlichen Personalkosten inklusive Sachkosten- und Gemeinkostenzuschlägen. Diese wurden ermittelt aus den Personalkostenverrechnungssätzen des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2023. Die Sachkosten für Sachverständige und die wissenschaftliche Begleitung wurde durch Erfahrungswerte sowie Preisanfragen ermittelt.

Die Werte für die Personalkosten sowie für die Sachkosten werden sich nach der tatsächlichen Stellenbesetzung bzw. den Ergebnissen der Ausschreibung noch verändern. Soweit diese die kalkulierten Beträge nicht überschreiten, werden die tatsächlichen Kosten entsprechend des Fördersatzes bei der Führung des Verwendungsnachweises abgerechnet. Die Finanzierung geht von einer Landesförderung von 90 v.H. aus.

Übersicht über den notwendigen Finanzbedarf

Finanzbedarf IKZ EMH 2.0				
Laufzeit 01.09.2023 - 31.12.2024				
Arbeitsfeld	Personalbedarf	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten Förderzeitraum
		Euro	Euro	Euro
Digitalisierung	0,7 VZÄ, EG 10	107.100	12.500	119.600
Informationssicherheit, Kommunikationstechnik	0,7 VZÄ, EG 9c	88.900	12.500	101.400
personelle Ressourcen	1 VZÄ, EG10	153.000	12.500	165.500
gemeinsame Softwarenutzung und -beschaffung	0,7 VZÄ, A 10	78.400	12.500	90.900
		427.400	50.000	477.400

Der Finanzbedarf verteilt sich voraussichtlich im Förderzeitraum wie nachstehend dargestellt.

Geschätzte Verteilung der Kosten über den Förderzeitraum		
Arbeitsfeld	Sep.-Dez. 2023	2024
	Euro	Euro
Digitalisierung	31.000	88.000
Informationssicherheit, Kommunikationstechnik	27.000	74.800
personelle Ressourcen	44.000	121.800
gemeinsame Softwarenutzung und -beschaffung	25.000	65.800
	127.000	350.400
Summe Förderzeitraum		477.400

13 Fazit

Die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Cochem-Zell und Vulkaneifel sind von den Vorteilen der Interkommunalen Zusammenarbeit überzeugt. Dies hat die Projektphase des Modellprojektes Interkommunale Zusammenarbeit Eifel Mosel Hunsrück gezeigt. Die dort

erzielten Erfolge führten auch zu dem Beitritt des Eifelkreises Bitburg-Prüm in den IKZ-Verbund.

Die Projektpartner wollen die Zusammenarbeit nunmehr verfestigen und weitere Partner einbinden. Dazu gehören auch die Aufgabe eigener Zuständigkeiten und die Verlagerung der Aufgabenerledigung an eine andere Verwaltung oder eine gemeinsame Institution.

Die Projektpartner wollen die Möglichkeiten in den dargestellten Aufgabenfeldern erproben und mit Hilfe einer wissenschaftlich begleiteten Evaluierung und der Einbindung von externem Sachverstand die daraus gewonnenen Erkenntnisse zusammentragen. Wichtige Bausteine sind dabei die Ermittlung möglicher Renditen insbesondere unter Berücksichtigung der Transaktionskosten der Umsetzung der Interkommunalen Zusammenarbeit. Aus den gewonnenen Erfahrungen sollen schließlich Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, die für die weitere Gestaltung interkommunaler Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz genutzt werden können.

Literaturverzeichnis

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich, u.a., Technische Universität Kaiserslautern in Kooperation mit FORA, Forschungsgesellschaft für Raumfinanzpolitik
Gebietsreform in Rheinland-Pfalz: Handlungsbedarfe und Handlungsoptionen für Landkreise, kreisfreie Städte und Ortsgemeinden, 2018

Prof. Dr. Ivo Bischoff u.a.; Universität Kassel;
Gutachten zur wissenschaftlichen Begleitung der potentiellen Rolle der Interkommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz; 2019